

Wie mache ich ein Testament?

Wer ein Testament machen will, muss sich an bestimmte Formen halten. Und der 'letzte Wille' muss so formuliert sein, dass er rechtlich und tatsächlich umgesetzt werden kann. Viele handschriftliche Testamente führen deshalb zu Erbstreitigkeiten, weil man gar nicht genau weiß, was der Verstorbene denn wollte. Fast die Hälfte dieser Testamente ist fehlerhaft.

Die größte Gefahr besteht bei handschriftlichen Testamenten, denn man kann sie einfach und schnell verfassen und genauso einfach und schnell ändern und widerrufen. Man kann sie zu Hause aufbewahren und sie kosten nichts. Beim handschriftlichen Testament muss der gesamte Inhalt von Hand geschrieben sein. Schreibmaschine und Computer sind tabu. Wenn Sie selbst nicht mehr schreiben können, kann es auch kein anderer für Sie tun. Geben Sie auf jeden Fall ein Datum an, möglichst auch den Ort, nummerieren Sie die Seiten und unterschreiben Sie das Testament. Wenn man Ihre Schrift nicht lesen kann oder Ihre Unterschrift nicht erkennen kann, dann können Sie sich die Mühe sparen. Es steht Ihnen frei, wo und wie Sie das handschriftliche Testament aufbewahren. Wenn es aber nicht die finden, die es finden sollen, sondern die anderen oder gar keiner, dann hätten Sie sich die Mühe ebenfalls sparen können.

Beim notariellen Testament erklärt man vor einem Notar mündlich seinen letzten Willen. Der Notar formuliert und schreibt den Testamentstext und liest ihn vor. Danach müssen beide unterschreiben. Der Notar muss das Testament in Verwahrung nehmen. Sie selbst erhalten eine beglaubigte Abschrift des Testaments. Im Vergleich zum handschriftlichen Testament also eine sicherere Variante.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias
Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof
Tel.: 6392-4567